



Büro des Grossen Rates

An den Grossen Rat

05.8429.02

P058429

Basel, 16. November 2005

Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates

zur Abbitte von Regierungsrat Jörg Schild, Kenntnisnahme und Gewährung des Rücktritts auf den 31. März 2006

Mit Schreiben vom 9. November 2005 an den Grossen Rat hat der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Jörg Schild, dem Grossen Rat seinen Rücktritt als Mitglied des Regierungsrates auf den 31. März 2006 eingereicht. Er begründet dies mit seiner Wahl zum Präsidenten von Swiss Olympic am 4. November 2005. Die Wahl erfolgte mit Amtsantritt per 1. Januar 2006.

Gemäss § 2 des *Grossratsbeschlusses betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitglieder von ihren Stellen* vom 27. Februar 1896 (SG 162.300, Fassung vom 1. Juli 2000) können die Mitglieder des Regierungsrates und die Präsidenten der Gerichte während ihrer Amtsdauer ihre Entlassung verlangen, sofern sie ihr Begehren spätestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt einreichen, auf welchen sie entlassen zu werden wünschen. Der Grosse Rat ist jedoch ermächtigt, ihnen auf ihr Ersuchen hin die Entlassung auch auf einen kürzeren Termin oder per sofort zu gewähren.

Gestützt auf diese Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Datums seines Amtsantritts als Präsident von Swiss Olympic beantragt das Büro dem Grossen Rat Kenntnisnahme von der Abbitte von Regierungsrat Jörg Schild und Gewährung des Rücktritts auf den 31. März 2006 sowie die Annahme des beigefügten Beschlussentwurfs.

Die Würdigung der Verdienste des Zurücktretenden wird zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen.

Das Büro hat diesen Bericht am 16. November 2005 im Zirkularverfahren verabschiedet.

Im Namen des Büros des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Bruno Mazzotti
Präsident

Thomas Dähler
Sekretär

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend

Abbitte von Regierungsrat Jörg Schild, Kenntnisnahme und Gewährung des Rücktritts auf den 31. März 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht des Büros
des Grossen Rates Nr. 05.8429.02, beschliesst:

Von der Abbitte von Regierungsrat Jörg Schild wird Kenntnis genommen. Dem Begehren
um Rücktritt auf den 31. März 2006 wird stattgegeben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.